

An:
Die Presse,
die Studierendenschaft der Universität Erfurt,
die Mitglieder und Angehörigen der Universität Erfurt,
die allgemeine Öffentlichkeit

Telefon:
E-Mail:

Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt
+49 361 737 - 1890
stura.vorstand@uni-erfurt.de

Zeichen:
SV

Datum:
06/11/2020

Pressemitteilung

Sexualisierte Gewalt überall und jederzeit verurteilen!

Studentische Vertretung fordert Berufung im Disziplinarverfahren zu sexueller Nötigung durch Professor

Erfurt. Nachdem am Dienstag das Urteil des Verwaltungsgerichts Meiningen bekannt wurde, ist die Studierendenschaft der Universität Erfurt in Aufruhr. Ein Professor der Universität Erfurt ist seit 2017 aufgrund des Vorwurfs der sexuellen Belästigung beurlaubt. Nun soll er seinen Beamtenstatus behalten und an die Universität zurückkehren. Es stößt auf Unverständnis und Wut, dass der Professor nur zu einer Gehaltsminderung verurteilt wurde und damit auch seine Professur an der Universität bis auf Weiteres behält. Der Studierendenrat (StuRa) als gewählte Vertretung der Studierenden hat auf seiner hochschulöffentlichen Sitzung am Mittwoch das Thema diskutiert – erstmals wurde dazu der Präsident der Uni, Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg, zu einer StuRa-Sitzung eingeladen. Der Studierendenrat fordert im Ergebnis das zuständige Ministerium dazu auf, im Disziplinarverfahren gegen den Professor Berufung einzulegen!

Ein Professor hatte Studentinnen bessere Benotungen für sexuelle Gegenleistungen versprochen. Nachdem sich betroffene Studentinnen an das Gleichstellungsbüro der Universität gewandt hatten, informierte die Universität das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, woraufhin 2017 ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Der Professor ist seitdem beurlaubt.

Die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Meiningen über das Urteil hält fest, dass der Professor nun an die Universität zurückkehren kann und lediglich auf 20 Prozent seiner Dienstbezüge für die Dauer von 30 Monaten verzichten muss. Sein Beamtenstatus wird nicht angetastet, die einzige Möglichkeit bleibt nun eine Berufung durch das TMWWDG. Die Universität Erfurt ist als Einsatzstelle, aber nicht Arbeitgeberin des Professors, ebenso wie die Studierendenschaft in einer Ohnmachtsposition.

Der Studierendenrat zeigt sich zutiefst bestürzt über das Urteil und kann die angeführte Begründung in der Presseerklärung des Verwaltungsgerichts nicht nachvollziehen. Der StuRa ist der Auffassung, dass in diesem Fall nicht von einer reinen „Suche nach Sexualkontakten“, wie es in der Presseerklärung des Gerichts heißt, die Rede sein kann: Studierende befinden sich immer in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Lehrenden, die sie benoten. Professor*innen stehen nicht nur im sozialen Gefüge der Hochschule, sondern auch in Gremien und Entscheidungsstrukturen über den Studierenden. Die

Hürde, sich in einem solchen Fall tatsächlich zu verteidigen, ist sehr hoch. Auch an einer „Uni der kurzen Wege“ wie der Universität Erfurt ist dieses Abhängigkeitsverhältnis nicht außer Kraft gesetzt.

Der Studierendenrat hält es demnach für unangemessen, hier von Annäherungsversuchen als ein „denkbares Verhalten“ zu sprechen, wie es das Gericht tut – dabei ist es der Auffassung des StuRa nach unerheblich, ob es sich um „Schutzbefohlene“ oder ‚lediglich‘ volljährige Studierende handelt. Abhängigkeiten kennen keine Altersgrenze. Das Verwaltungsgericht führt u.a. an, dass die Geldstrafe ausreiche und das Ansehen des Beamtentums gewahrt bleibe. „Wir möchten dem erwidern: Das Ansehen und vor allem das Vertrauen in diesen Professor sind auf Seiten der Studierenden nachhaltig zerstört! Wir halten es für absolut unzumutbar, dass der betreffende Professor wieder in der Lehre eingesetzt werden soll und Studierende damit wieder in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihm gebracht werden. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Meinungen zeigt, dass ein solches Verhalten noch immer toleriert wird“, unterstreicht Marieke Petersen, Vorstandsmitglied und Antidiskriminierungsbeauftragte des StuRa. Das Bekanntwerden des Vorfalls 2017 war unter anderem ausschlaggebend für die Gründung der Antidiskriminierungsstelle des StuRa.

Der Präsident der Universität war am Mittwochabend erstmalig zu einer StuRa-Sitzung zu Gast, um das weitere gemeinsame Vorgehen und die Ansichten innerhalb der Hochschule zu diskutieren. Für das Gremium bedeutet sein Besuch viel – der Zusammenhalt innerhalb der Universität ist stark und die zugesicherte Unterstützung des Präsidenten zeigt, dass sich die Universität als Ganzes ihrer Verantwortung für das Wohl ihrer Angehörigen bewusst ist. „Wir sind froh über die Zusage der Universitätsleitung, Möglichkeiten zu prüfen, den Professor aus der Lehre fernzuhalten, sollte das Ministerium keine Erfolgsaussichten bei einem Berufungsverfahren sehen“, betont Vorstandsmitglied Jonas Hofmann. „Wir möchten uns an dieser Stelle der Universität anschließen und fordern das Ministerium dringendst auf, diese Möglichkeit eingehend zu prüfen“, so das StuRa-Mitglied weiter.

Neben dem Aufruf an das Ministerium richtet sich der Studierendenrat auch an die Studierendenschaft, die gesamte Universität und die Gesellschaft mit dem Aufruf, sich mit Betroffenen von Sexismus und sexueller Gewalt uneingeschränkt und überall zu solidarisieren und derartige Vorfälle nicht leichtfertig zu bagatellisieren. Sexualisierte Gewalt muss überall und jederzeit angezeigt und verurteilt werden, bis ein gesamtgesellschaftlicher Wandel hin zu einer offenen und tatsächlich gleichberechtigten Gemeinschaft stattgefunden hat.

Info

Die Universität bietet verschiedene Anlaufstellen, um sich gegen Diskriminierung und (sexuelle) Belästigung zu wehren. Die Anlaufstellen und möglichen Schritte werden in der [Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt](#) aufgeführt. Der Studierendenrat möchte hier insbesondere auf sein [Referat Antidiskriminierung](#) hinweisen, welches eine solche Anlaufstelle darstellt. Das Referat bietet eine Möglichkeit zum Sich-Mitteilen und zur Beratung über weitere Schritte. Es ist mit allen relevanten Stellen inner- und außerhalb der Universität vernetzt und trägt zu einem offenen und emanzipatorischen Campus bei.